

Betriebsanweisung Influenza-A-Virus



1. Anwendungsbereich

- Influenza-A-Virus Infraspesies Influenza-A-Virus HPAIV (H5)/ (H7) (hochpathogene aviäre Influenzaviren), Risikogruppe 3, Geflügelpestviren

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Erreger:** Orthomyxoviren, die in die Typen A, B und C
- **Aufnahmewege:** Tröpfcheninfektion (beim normalen Atmen oder Sprechen entstehen und länger in der Luft schweben können), Mund-/Hand-Nasen-Kontakt möglich (z.B. durch Händeschütteln), Zoonosen – zwischen Tieren und Menschen übertragbar
- **Beschäftigungsbeschränkungen:** für werdende und stillende Mütter, immungeschwächte Personengruppen



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Räume von anderen trennen und mit Biogefährdung und Schutzstufe 3 kennzeichnen.
- Befähigte Beschäftigte minimieren und Zugang zu Räumen und Biostoffen kontrollieren.
- Biologische Vektoren (Insekten, ...) wirksam kontrollieren.
- **Alleinarbeit** vermeiden, sonst Notrufmöglichkeit bereitstellen.
- **Laboratorien:** Betriebsanweisungen, Hautschutz- und Hygieneplan, spezielle PSA- und Arbeitskleidung beachten. Sämtliche Arbeiten in mikrobiologischer Sicherheitswerkbank (MSW) durchführen.
- Biostoffe regelmäßig dokumentiert prüfen.
- **Schutzstufenbereiche:** Ständigen überwachten und prüfbar Unterdruck sichern. Raumabluft über Hochleistungsschwebstofffilter (HEPA) abführen. In der Schleuse Hautschutzplan handbedienungsfrei kontaminationsgeschützt ermöglichen. Augenspülung bereitstellen. Fenster dicht und nicht offenbar einrichten. Notstromversorgung und Kommunikationsmöglichkeiten zum Außenbereich bereitstellen. Offene Gefäße umsturzsicher in Auffangwanne innerhalb der MSW handhaben. Eigene Ausrüstung bereitstellen.
- **erhöhte Infektionsgefahr:** (gefährliche Oberflächen, ...) zusätzlich Anweisungen beachten
- **Arbeitsmedizinische Vorsorge:** Vorsorge/ Beratung wahrnehmen, auch bei nicht gezielten Tätigkeiten. Im Nachgang Angebotsvorsorge, ggf. Impfung bereits vor Beginn der Grippezeit, d. h. im Herbst (Oktober bis November).
- **Körperschutz:** Rückenschluckschutz
- **Augen- und Gesichtsschutz:** dicht schließende Schutzbrille, ggf. Visier
- **Atemschutz:** FFP3 – Maske
- **Handschutz:** Einweghandschuh, ggf. Schutzhandschuh (Nitril) mit hohem Schaft, auch behandschuhte Hände nach Hygiene- und Hautschutzplan reinigen und desinfizieren
- **Fußschutz:** geschlossene, leicht zu reinigende und desinfizierbare Arbeitsschuhe
- **Desinfektion:** Sterillium



4. Verhalten im Notfall

- Störungen und Verletzungen sofort Vorgesetzten melden. Notfallplan erstellen.
- **Unbeabsichtigte Freisetzung:** Kontaminierten Bereich desinfizieren, mit Papiertüchern abwischen. Bei größeren Mengen Gefahrenbereich absperren.

5. Erste Hilfe



- **Stich-, Schnitt-, Kratzverletzung, offene Wunde:** Wundränder nicht berühren/ Einmalschutzhandschuhe verwenden, Blutfluss durch Druck ≥ 1 min fördern/ durch Spreizung der Wundränder, Wunde ausbluten lassen, reichlich desinfizieren und verbinden.
- **Augen- und Schleimhautkontakt:** Mit Augenspüllösung/ Augendusche 10 - 15 min spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen, Spülwasser nicht schlucken, Augenarztvorstellung.
- **Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und autoklavieren, Haut nach Hygiene- und Hautschutzplan reinigen und desinfizieren.
- **Einatmen:** Durchgangsarzt aufsuchen und durch Nationale Referenzzentren und Konsiliarlabore beraten lassen.
- **Verschlucken:** Mund gründlich spülen. Durchgangsarzt aufsuchen und durch Nationale Referenzzentren und Konsiliarlabore beraten lassen.
- **Arbeitsunfall/ Vorfall:** Vorgesetzten informieren, dokumentieren (Meldeblock).
- **Meldepflichtig:** Namentlich bei nachgewiesener Infektion durch (Arzt/ Praxis).

**NOTRUF
112**

6. Sachgerechte Entsorgung

- **Biostoffe, Arbeitsmittel und PSA:** In verschließbare, gekennzeichnete Behälter geben.
- **Gefährliche Gegenstände (spitz/ scharf/ zerbrechlich/ Einwegartikel):** Unmittelbar nach Gebrauch in stich- und bruchsicheren Einmalbehältern sammeln und entsorgen.
- **Vermischungsverbot:** Gefährlicher Abfälle gemäß §9 KrWG. Abfälle getrennt sammeln soweit für eine Vermeidung/ Verwertung von Abfällen erforderlich.

Stand: 12/2025

Datum:

Unterschrift:

Dieses Dokument ist ggf. ohne Unterschrift gültig. Siehe Betriebsvereinbarung „Inkraftsetzung von Arbeitsschutzdokumenten“.